

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Im Hause

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Bezirksvertretung Köln-Ehrenfeld

Ehrenfeld - Neuehrenfeld - Bickendorf/
Ossendorf - Bocklemünd-Mengenich -
Vogelsang

Bezirksrathaus Ehrenfeld

Venloer Str. 419-421
50825 Köln
Tel./Fax: 0221/22194-309
Email: gruene-bv4@stadt-koeln.de
www.gruenekoeln.de/Bezirk4

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1085/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.09.2019

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Barrierefreie Gehwege

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor mehr als zwei Jahren hat die Bezirksvertretung einstimmig beschlossen, dass auf Ehrenfelder Gehwegen, wenn möglich, eine Mindestdurchgangsbreite für Fußgängerinnen und Fußgänger von 2 Metern einzuhalten ist. Dies richtete sich insbesondere gegen illegal auf dem Gehweg parkende Autos. Umgesetzt ist dieser nicht beanstandende Beschluss bisher allerdings in keiner Weise.

Zum zweijährigen Beschlussjubiläum fragte deshalb der Einzelvertreter Harald Schuster in der BV-Sitzung am 5.11.2018 die Verwaltung, wann sie gedenkt, den Beschluss umzusetzen. Nachdem er mehr als ein halbes Jahr auf eine Antwort warten musste, antwortete die Verwaltung am 8.7.2019 lapidar, dass sie sich in dieser Frage noch in einem Abstimmungsprozess befinde.

Gleichwohl sind uns Informationen und schriftliche Aussagen der Verwaltung bekannt, dass die Stadt Köln mit dem Beschluss der BV Ehrenfeld zur barrierefreien Mobilität durchaus nach außen hin auftritt. So wird dieser Beschluss gegenüber Gastronomen erwähnt, um eine Einschränkung der Außengastronomie anzukündigen, oder Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt, um eine Ablehnung von Begrünungsmaßnahmen auf einem 3 m breiten Gehweg zu begründen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe dafür, dass sich die Verwaltung immer noch in der Abstimmung über die Umsetzung des am 7.11.2016 ordnungsgemäß gefassten Beschlusses der BV Ehrenfeld zur Barrierefreiheit auf Gehwegen befindet, und was erachtet die Verwaltung als notwendigen Zeitraum, um einen solchen Beschluss umzusetzen, bevor die

Einschaltung der Kommunalaufsicht angemessen erscheint?

2. Wann kann die Bezirksvertretung Ehrenfeld damit rechnen, dass ihre Beschlussfassung zu Mindestdurchgangsbreiten von Gehwegen umgesetzt wird?

3. Da oben dargelegt wurde, dass die Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern durchaus mit dem Beschluss der BV Ehrenfeld zu Durchgangsbreiten für Gehwege argumentiert, gleichwohl nicht, wenn der motorisierte Individualverkehr davon betroffen ist, stellt sich die Frage, in welchen Bereichen die Verwaltung den Beschluss bei ihrem Handeln bereits zugrunde legt und in welchen Bereichen nicht?

4. In der Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zu „illegalem Gehwegparken“ (Vorlage 1905/2019) führt die Verwaltung aus, dass sie „bei einem normal frequentierten Gehweg einen verbleibenden Durchgang von unter 1,2 m als Behinderung annimmt. Je nach tatsächlichem Fußgängeraufkommen kann dieser Wert jedoch niedriger oder höher sein.“ In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welches Fußgängeraufkommen die Stadt Köln für einen „normal frequentierten Gehweg“ zugrunde legt, und bei welchen Abweichungen der Fußgängerfrequenz nach oben bzw. unten dann welche Restdurchgangsbreiten als Behinderung angenommen werden? (Bitte tabellarisch darstellen)

5. An welchen rechtlichen Grundlagen orientiert sich die Verwaltung, um für einen „normal frequentierten Gehweg“ einen verbleibenden Durchgang von 1,2 Metern als nicht behindernd einzustufen?

Abschließend verweisen wir in diesem Zusammenhang noch auf § 4, Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln:

„Die Beantwortung von Anfragen erfolgt durch die Verwaltung in der Regel schriftlich zu der Sitzung, zu der die Anfrage fristgemäß gestellt wurde. In von der Verwaltung zu begründenden Ausnahmefällen erfolgt die Beantwortung in der darauf folgenden Sitzung.“

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Klemm
Bezirksvertreter



Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende